



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

133  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amtsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

191. Jahrgang

Köln, 9. Mai 2011

Nummer 19

### Inhaltsangabe:

<b>B</b>	<b>Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>			
214.	Vermessungsgenehmigung II; Dipl.-Ing. Jürgen Gelbe ./, Vermessungstechniker Franz Josef Steffes	Seite 133	218. Verusterklärung eines Dienstausweises	Seite 135
215.	Schornsteinfegerangelegenheiten Auswahl und Bewerbungsverfahren gemäß §§ 9, 10 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) zur Neubesetzung eines Kehrbezirks (Nr. 19 Städteregion Aachen)	Seite 134	219. Verusterklärung eines Dienstausweises	Seite 135
216.	Genehmigungsverfahren der Firma REMONDIS GmbH Rheinland nach BImSchG/UVPG am Standort VZEK	Seite 134	220. Verusterklärung eines Dienstausweises	Seite 135
			221. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern; h i e r: Sparkasse Aachen	Seite 135
<b>C</b>	<b>Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>		<b>E</b>	<b>Sonstige Mitteilungen</b>
217.	Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt im Zuge der Gebiet der Stadt Aachen	L 232 im Seite 134	222. Liquidation	Seite 135
			223. Liquidation	Seite 135
			224. Liquidation	Seite 136
			225. Literaturhinweis	Seite 136

### **B**                    **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

#### **214.                Vermessungsgenehmigung II; Dipl.-Ing. Jürgen Gelbe ./. Vermessungstechniker Franz Josef Steffes**

Bezirksregierung Köln  
Az.: 31.2/2416/7160/106/11

Köln, den 28. April 2011

Dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Jürgen Gelbe, Am Blümlingspfad 109, 53359 Rheinbach habe ich gemäß Abschnitt B Nr. 5 des Rund-  
erlasses des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau

und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5. April 1962 in der Fassung vom 30. Juni 1982 (SMBl. NRW. 71342) die Genehmigung erteilt, unter seiner Leitung und Aufsicht den Vermessungstechniker Franz Josef Steffes zur Mitwirkung bei Katastervermessungen heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

Im Auftrag  
gez.: L u x

ABl. Reg. K 2011, S. 133

## Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

**215. Schornsteinfegerangelegenheiten  
Auswahl und Bewerbungsverfahren gemäß  
§§ 9, 10 Schornsteinfegerhandwerksgesetz  
(SchfHwG) zur Neubesetzung eines Kehrbezirks  
(Nr. 19 Städteregion Aachen)**

Bezirksregierung Köln  
Az.: 34.02.02-KB 19 ACS-

Köln, den 26. April 2011

Gemäß § 9 Abs. 1 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) i. V. m. der Nr. I der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausschreibungsrichtlinie) habe ich den Kehrbezirk Nr. 19 (mit Schwerpunkt in den Ortsteilen Aachen-Forst und Aachen-Rote Erde) des StädteRegionsrates Aachen durch Veröffentlichung auf der Web-Site [www.bund.de](http://www.bund.de) (19. März 2011, Kennz. 218815) und der Homepage der Bezirksregierung Köln

[www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/service/stellen/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/service/stellen/index.html) öffentlich ausgeschrieben.

Gemäß § 9 Abs. 4 SchfHwG i. V. m. Nr. V Abs. 1 der Ausschreibungsrichtlinie wurde die Auswahl zwischen den Bewerbern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorgenommen. Gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG habe ich Herrn Schornsteinfegermeister Dirk Quadflieg 52078 Aachen, mit Verfügung vom 19. April 2011 mit Wirkung vom

1. Juni 2011

für die Dauer von sieben Jahren zum Bezirksschornsteinfegermeister für den Kehrbezirk Nr. 19 des StädteRegionsrates Aachen bestellt.

Im Auftrag  
gez.: Schäfer

ABl. Reg. K 2011, S. 134

**216. Genehmigungsverfahren der Firma  
REMONDIS GmbH Rheinland nach  
BImSchG/UVPG am Standort VZEK**

Bezirksregierung Köln  
Az.: 52.1.21.1(3,5)-VZEK-ABA

Köln, den 9. Mai 2011

Auf der Grundlage des § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 24. Februar 1990 (BGBl. I S. 94) in der derzeit geltenden Fassung (11. August 2010, BGBl. I S. 1163, 1168) wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma REMONDIS GmbH Rheinland, Robert-Bosch-Straße 20–22, 50769 Köln beabsichtigt am Standort des Verwertungszentrums Erftkreis (VZEK) in 50374 Erftstadt, Tonstraße 1, Gemarkung Liblar, Flur 17, Flurstücke 139–143 ihre genehmigte Abfallbehandlungsanlage zu ändern. Am 11. Oktober 2010 wurde ein Antrag auf wesentliche Änderung der Anlage gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) eingereicht.

Beantragt wird die Aufstellung einer Anlage zur Abscheidung von Störstoffen im EBS-Abfallstrom der AKEA-Anlage. Eine Ausweitung der genehmigten Kapazitäten oder des Abfallartenkataloges ist nicht beantragt.

Die Abfallbehandlungsanlage ist als Anlage zur biologischen Behandlung von nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen mit einer Durchsatzleistung von 50 t Einsatzstoffen oder mehr je Tag unter Nr. 8.4.1 der Anlage 1 zum UVPG aufgeführt, das Vorhaben bedarf somit einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls.

Im Genehmigungsverfahren gemäß § 16 BImSchG war daher nach § 1 Abs. 3 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die in § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann.

Die Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen nicht zu rechnen ist und daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Im Auftrag  
gez.: Ortelbach

ABl. Reg. K 2011, S. 134

**C Rechtsvorschriften und  
Bekanntmachungen anderer Behörden  
und Dienststellen**

**217. Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt im Zuge  
der L 232 im Gebiet der Stadt Aachen**

In der Stadt Aachen, Regierungsbezirk Köln ist aufgrund der vorhandenen Bebauung und der Erschließung die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt im Zuge der L 232 erforderlich.

Die Ortsdurchfahrt im Zuge der L 232 wird gemäß § 5 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – StrWG NRW – vom 23. September 1995 (GV NRW, S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung im Einvernehmen mit der Stadt Aachen und der Bezirksregierung Köln wie folgt neu festgesetzt.

1) von Netzknoten 5202 012 nach Netzknoten 5202 051  
Station 0,791 nach Station 0,960

(Länge: 0,169 km)

Die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt gilt mit Wirkung vom

1. Januar 2012.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht

Aachen in Aachen erhoben werden. Die Klage ist schriftlich zu erheben. Sie kann auch beim Verwaltungsgericht zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr Abschriften (zwei) beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde das Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Gelsenkirchen, den 19. April 2011

Landesbetrieb Straßenbau NRW  
Betriebssitz Gelsenkirchen  
Az.: 0000/42100.130-4.22.03.02-L 232

Im Auftrag  
gez.: Heike I s c h e b e c k

ABl. Reg. K 2011, S. 134

#### 218. Verlusterklärung eines Dienstausses

Der Dienstauss Nr. 0444700 der KKin Lydia Karwath, ausgestellt am 1. Oktober 2004 durch die ZPD NRW ist in Verlust geraten.

Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird darum gebeten, ihn dem Polizeipräsidium Köln zurückzusenden.

Köln, den 21. April 2011

Polizeipräsidium Köln  
Az.: ZA 322-1-58.02.09-

Im Auftrag  
gez.: M ü n c h

ABl. Reg. K 2011, S. 135

#### 219. Verlusterklärung eines Dienstausses

Der Dienstauss Nr. 01349 des POR Alberto Coppola, ausgestellt durch die ZPD NRW ist in Verlust geraten.

Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird darum gebeten, ihn dem Polizeipräsidium Köln zurückzusenden.

Köln, den 29. April 2011

Polizeipräsidium Köln  
Az.: ZA 322-1-58.02.09-

Im Auftrag  
gez.: M ü n c h

ABl. Reg. K 2011, S. 135

#### 220. Verlusterklärung eines Dienstausses

Der Dienstauss Nr. 1061467 des KHK Norbert Hebborn, ausgestellt am 11. März 2010 durch das LZPD NRW ist in Verlust geraten.

Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird darum gebeten, ihn dem Polizeipräsidium Köln zurückzusenden.

Köln, den 29. April 2011

Polizeipräsidium Köln  
Az.: ZA 322-1-58.02.09-

Im Auftrag  
gez.: M ü n c h

ABl. Reg. K 2011, S. 135

#### 221. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern; h i e r : Sparkasse Aachen

Gemäß § 16 der Sparkassenverordnung NW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummern: 3070224401, 303153134, 362004780, 3070385988.

Aachen, den 28. April 2011

Sparkasse Aachen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2011, S. 135

## E Sonstige Mitteilungen

#### 222. Liquidation

Der Verein „Förderwerk Schönstein e. V.“, Sitz: Bergisch Gladbach, Vereinsregister VR 50 1594, ist mit Rechtskraft des Beschlusses und der Zustellung des Insolvenzgerichtes AG Amtsgericht Betzdorf vom 4. April 2011/5. April 2011 Eingang 8. April 2011 nach Ablauf der Widerspruchsfrist mit Datum 21. April 2011 rechtskräftig von Rechts wegen aufgelöst und gilt zum Zwecke der Liquidation als fortbestehend.

Liquidator ist der Vorstand vertreten durch: Vorsitzender Heinz Dieter Spiegel und Stellvertretender Vorsitzender/Geschäftsführer Martin Fleddermann.

Eventuelle Forderungen an den Verein sind gegenüber dem Vorstand/Liquidator geltend zu machen.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2011, S. 135

#### 223. Liquidation

Der Unterstützungsverein e. V. der Huwil-Werke GmbH, mit Sitz in Ruppichterath ist aufgelöst worden (VR 204).

Hiermit fordern wir eventuelle Gläubiger, die uns nicht bekannt sind, auf, ihre Ansprüche innerhalb von vier Wochen geltend zu machen.

Liquidatoren sind:

1. Rosemarie Saidi
2. Gabriele Knieper
3. Elke Lehninger
4. Karl-Josef Jost

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2011, S. 136

#### 224. Liquidation

Der Verein „Willkommen in Deutschland e. V.“, in Aachen wird aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Namen und Anschriften der Liquidatoren: Dr. Hans-Manfred Schmitz, Alfonsstraße 17, 52070 Aachen, Marco Sievert, Krefelder Straße 17, 52070 Aachen.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2011, S. 136

#### 225. Literaturhinweis

**Krämer, Erwin: Zuwendungsrecht – Zuwendungspraxis. Textsammlung, Kommentar und Rechtsprechungssammlung. 97. Ergänzungslieferung.**

Heidelberg: Decker's Verlag 2011. 310 S. 87,95 €. Die vielfältigen und komplexen haushaltsrechtlichen Bestimmungen für staatliche Zuwendungen werden mit der 97. Lieferung, Stand: März 2011 wieder aktualisiert.

ABl. Reg. K 2011, S. 136

---

### Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.